Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 40

Bad Münstereifel, den 05.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **258-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	24.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Offene Ganztagsschulen
hier: Finanzierung der OGS, Erhöhung des kommunalen Zuschuss

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(X)ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Bei der Offenen Ganztagsschule (OGS) handelt es sich um ein freiwilliges außerschulisches Angebot gemäß § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW). An jeder städtischen Grundschule wurde durch die Stadt als Schulträger in Abstimmung mit der Schule eine offene Ganztagsschule eingerichtet. Die pädagogische Verantwortung tragen die jeweiligen Schulleitungen, die Umsetzung bzw. Durchführung des Angebots erfolgt durch den Schülergarten, die hierfür das Betreuungspersonal stellen.
Der Schülergarten erhält pro Kind und Jahr einen städtischen Trägerzuschuss, der sich aus den Landeszuweisungen, einem kommunalen Pflichtanteil und einem freiwilligen kommunalen Anteil zusammensetzt.
Die Grundlage hierfür bildet der Runderlass über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (RdErl. vom 12.02.2003, zuletzt geändert 07.05.2025).
Sowohl der Landeszuschuss als auch der kommunale Pflichtbeitrag basieren auf den Erlassvorgaben und werden jährlich um 3% angepasst.
Zusätzlich zum Landeszuschuss und dem kommunalen Pflichtanteil zahlt die Stadt aktuell einen freiwilligen Zusatzbetrag in Höhe von 150,00 Euro pro Jahr pro Kind.

Die Landeszuweisung pro Kind mit bzw ohne sonderpädagogischen Förderbedarf für das Schuljahr 2026/27beträgt:

Zuweisungen	**Fördersatz**
LZ, ohne sonderpäd. Förderbedarf	1.521,00 €
LZ, mit sonderpäd. Förderbedarf	2.773,00 €
LZ, Betreuungspauschale	7.500,00 €

kommunaler Pflichtanteil	603,00 €
freiwilliger kommunaler Zuschuss bisher	150,00 €
ab 01.08.2026	200,00 €

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt das Land eine höhere Zuwendung. Im Schuljahr 2026/27 liegt diese bei 2.773,00 €. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wirkt sich gemäß Zuwendungserlass nicht auf den kommunalen Pflichtanteil aus.

Pro Kind ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Jahr erhält der OGS Träger ab dem 01.08.2026 insgesamt einen Betrag in Höhe von 2.324,00 €.
Für das Schuljahr 2026/27 sind derzeit 175 Kinder angemeldet.

Eine Finanzierung der Ganztagsbetreuung für die vier Standorte ist herausfordernd, da auch für wenige Kinder zwei Betreuungspersonen eingeteilt werden müssen. Die Mindestlöhne sind in den letzten Jahren ebenso gestiegen wie die Kosten für Bastelmaterial, Fortbildungen und Spielmaterial. Diese Kosten werden vom Schülergarten getragen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und im Hinblick auf den Ganztagsanspruches ab dem 01.08.2026 soll zur Sicherung der Qualität des Bildungsangebotes der freiwillige kommunale Zuschuss von 150,00 € auf 200,00 € angehoben werden.

2. Rechtliche Würdigung

keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Für das Schuljahr 2026/27 entstehen Mehrkosten in Höhe von 8.750 €. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse zur Durchführung der Offenen Ganztagsschule (OGS) an den OGS Träger werden zum 01.08.2026 angepasst. Der freiwillige kommunale Anteil von bisher 150,00 € wird um 50,00 € auf 200,00 € pro Kind und Jahr erhöht. Die Landeszuwendungen sowie der kommunale Pflichtanteil zur Finanzierung der OGS werden durch diese Änderung nicht berührt.